

Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2007/06932**
Datum: 19.12.2007
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Geuther, Joachim

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.01.2008	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Joachim Geuther, CDU, zur
Geschwindigkeitsüberwachung durch die Stadt Halle (Saale)

Ich frage die Stadtverwaltung,

1. – ob die Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen nur an Unfallschwerpunkten mit Ursache überhöhte Geschwindigkeit aufgestellt wurden?
2. – welche Kriterien bestimmen die Standorte der Überwachungsanlagen?
(außer den dort bisher gemessenen Geschwindigkeitsüberschreitungen)
3. – Wie stellen sich die Unfallstatistiken hinsichtlich Ursache überhöhte Geschwindigkeit an den einzelnen stationären Standorten dar?

gez. Joachim Geuther
Stadtrat

**Anfrage des Stadtrates Joachim Geuther, CDU, zur
Geschwindigkeitsüberwachung durch die Stadt Halle (Saale)**

- 1.- ob die Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen nur an Unfallschwerpunkten mit Ursache überhöhte Geschwindigkeit aufgestellt wurden?**
- 2.- welche Kriterien bestimmen die Standorte der Überwachungsanlagen?
(außer den dort bisher gemessenen Geschwindigkeitsüberschreitungen)**
- 3.- Wie stellen sich die Unfallstatistiken hinsichtlich Ursachen überhöhte Geschwindigkeit an den einzelnen stationären Standorten dar?**

Beantwortung:

zu 1.

Die Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen wurden nicht ausschließlich an Unfallschwerpunkten mit der Ursache überhöhte Geschwindigkeit aufgestellt.
Die Begründung dafür ergibt sich aus der Erläuterung zu 2.

zu 2.

Auf Grundlage der Grundsätze und Verfahrensvorschriften für die Verkehrsüberwachung im fließenden Verkehr durch Kommunen sowie der Richtlinie für die Verkehrsüberwachung der Polizei dient die Verkehrsüberwachung dem vorrangigen Ziel der Verkehrsunfallprävention und der Erziehung der Verkehrsteilnehmer zu verkehrsgrechtem und rücksichtsvollem Verhalten.

Es ist eine hoheitliche Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis.

Dabei ist die sorgfältige Erfüllung der rechtlichen und technischen Anforderung mit der jeweiligen vorhandenen Technik Voraussetzung.

Ebenso ist festgelegt, dass sich die Kommunen mit den jeweiligen örtlichen Polizeidienststellen über die in Frage kommenden Messstellen abstimmen.

Die Abstimmung ist in Halle erfolgt.

Bei der Auswahl der Messstellen wurden folgende Grundsätze berücksichtigt:

- Strecken, die nach den Ergebnissen der örtlichen Unfalluntersuchung (Unfalltypen-Steckkarte) Unfallbrennpunkte sind
- Strecken, die als schutzwürdige Zonen anzusehen sind
(z. B. Schulwege, Nähe von Altenheimen)
- Strecken, die zwar keine Unfallbrennpunkte sind, auf denen sich aber Fahrunfälle, Abbiegeunfälle, Kreuzungsunfälle, Unfälle im Längsverkehr und Unfälle beim Überschreiten der Fahrbahn mit Toten und Schwerverletzten ereignet haben, oder auf denen starker Fußgängerverkehr herrscht

- Strecken, auf denen die Straßenverkehrsbehörde wegen der Eigenart des Straßenverlaufs, der Notwendigkeit der Verminderung von Geschwindigkeitsunterschieden oder möglicher Unterschätzung der Fahrgeschwindigkeit durch andere Kraftfahrer eine Geschwindigkeitsbeschränkung durch Zeichen 274 angeordnet hat
- innerörtliche Durchgangsstraßen, an denen Geh-/Radwege fehlen
- Strecken in reinen Wohngebieten, auf denen erhöhte Geschwindigkeit zur Belästigung von Anwohnern durch Verkehrslärm führt

zu 3.

Bei der Auswertung der Verkehrsunfallanzeigen durch die Polizei werden die vorläufig festgestellten Ursachen der Unfallbeteiligten mit Zahlen verschlüsselt. Eine Ursache umfasst eine zu hohe Geschwindigkeit mit gleichzeitiger Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Diese Ziffer wird bei der Polizei nur verwandt, wenn eindeutig Hinweise, Aussagen oder Spuren vorhanden sind, welche nachweislich diese Überschreitung beweisen. Da dies nicht immer der Fall ist, sind Aussagen aus der Verkehrsunfallstatistik hinsichtlich von Unfällen mit der Ursache Geschwindigkeit und Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit nicht eindeutig möglich.

Die folgenden Aussagen basieren auf den Ergebnissen der Auswertung der Verkehrsunfälle (VU) der Jahre 2005 bis 2007.

Bereich An der Magistrale

Im direkten Umfeld des neuen Standortes des Geschwindigkeitsmessgerätes sind 4 VU mit der Ursache Geschwindigkeit registriert. Dabei wurden 2 Personen schwer und 1 Person leicht verletzt. Es geschahen weitere 2 VU mit jeweils einer leicht verletzten Person.

Bereich Berliner Str.

Im direkten Umfeld sind weder Geschwindigkeitsunfälle

noch VU mit Personenschaden verzeichnet. Im Umfeld von etwa 300 m geschahen 2 Geschwindigkeitsunfälle mit jeweils einer leicht verletzten Person. Weiterhin ist ein Unfall mit Personenschaden ohne die Ursache Geschwindigkeit verzeichnet.

Europachaussee

Im Bereich der Überwachung sind 9 VU mit der Ursache Geschwindigkeit registriert. Dabei wurden 1 Person getötet, 4 schwer und 1 leicht verletzt. Andere Personenschadensunfälle waren nicht erkennbar.

Eberhard Doege
Beigeordneter